Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/2312

14.10.2026

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (GASP) 2026/2312 DES RATES

vom 13. Oktober 2026

zur Durchführung des Beschlusses 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 31 Absatz 2,

gestützt auf den Beschluss 2012/642/GASP des Rates vom 15. Oktober 2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine [1], insbesondere auf Artikel 6,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Rat hat am 15. Oktober 2012 den Beschluss 2012/642/GASP angenommen.

(2) Nach einer Bewertung der maßgebenden Umstände sollten zwei Einträge aus der Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen in Anhang I des Beschlusses 2012/642/GASP gestrichen werden.

(3) Der Beschluss 2012/642/GASP sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang I des Beschlusses 2012/642/GASP wird gemäß dem Anhang des vorliegenden Beschlusses geändert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 13. Oktober 2026.

Im Namen des Rates

Der Präsident

T. BYRNE

[1] ABl. L 285 vom 17.10.2012, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2012/642/oj.

ANHANG

Die nachstehenden Einträge werden aus der Liste in Anhang I Abschnitt A („Natürliche Personen gemäß Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 4 Absatz 1“) des Beschlusses 2012/642/GASP gestrichen:

„125. Mikail Safarbekovich GUTSERIEV;

258. Viktar Arkadzievich SHAUTSOU.“